

Rheininger Beobachter

Eltviller Zeitung und Stadt-Anzeiger.
Nachweislich grösste Abonnemientenzahl der Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags
mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Abonnementspreis pro Quartal 4 1.00 für Eltville und auswärts
(ohne Trägerlohn und Postgebühr).

Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Inseratengebühr: 15 Pfg. die einspaltige Petit-Zeile.
Reklamen die Petit-Zeile 50 Pfg.

Anzeigen werden für die Dienstagsnummer bis Montag-Abend, für die
Samstagsnummer bis Freitag-Abend erbeten.

Telefon Nr. 120.

Nr. 65

Eltville, Samstag, den 15. August 1914.

45. Jahrg.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfasst
2 Blätter (6 Seiten),
außerdem liegt für unsere geschätzten Abonnenten das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 33 bei.

Amtlicher Teil.

Aufruf

des preussischen Roten Kreuzes.

Zum Schutze unserer heiligen Güter folgen die
waffenrohen Söhne unseres Volkes dem Rufe Seiner
Majestät des Kaisers und Königs.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, unserer
allerhöchsten Protektorin landesmütterlicher Wunsch ver-
einigt sich mit unserer Bitte, daß alle, denen es nicht ver-
gönnt ist, für das geliebte Vaterland zu kämpfen, mit-
helfen mögen, die Wunden zu heilen und all das Elend
zu lindern, das die bevorstehenden Kämpfe herbeiführen
werden.

Getreu seinen Ueberlieferungen wird das Preussische
Rote Kreuz auch in dieser ersten Zeit alle seine Kräfte
einsetzen. Seine Mitglieder wollen weiterhelfen in treuer
unermüdlicher Hingebung bei Unterstützung des staatlichen
Sanitätsdienstes und in festem, einigem Zusammenstehen
bei Erfüllung ihrer Pflichten.

Die ganze opferfreudige Nächstenliebe, die Gott in
die Herzen der deutschen Frauen und Jungfrauen gelegt,
soll sich im roten Kreuz betätigen, und der eiserne Wille
junger Männer wird sie auch in den schwersten Stunden
zu höchster Hülfsleistung befähigen.

Alle heißen wir willkommen, die sich zu persönlicher
Betätigung uns anschließen oder uns unterstützen wollen
durch Gewährung von Geldspenden und Materialgaben zum
Wohle der deutschen Kriegsmacht zu Land und zu
Wasser.

Denn reiche Mittel, vor allem an Geld, sind er-
forderlich, um unsere Aufgaben erfüllen zu können! Aber
schnell ist die Hilfe nötig; doppelt gibt, wer rasch gibt.
Wir vertrauen fest auf den oft bewährten Opfermut unseres
Volkes.

Alle Materialgaben bitten wir, den Sammel-
stellen des Roten Kreuzes in den Provinzen und in
Berlin zu überweisen.

Geldspenden nehmen an: die Schatzmeisterkassen
des Centralkomitees des Preussischen Landesvereins vom
Roten Kreuz (Königliche Verhandlungshauptkassen), Markt-
grafenstraße 38, die Schatzmeisterkassen des Vaterländischen
Frauenvereins, Hauptvereins, (Bankhaus F. W. Krause
und Co., Berlin, Leipzigerstraße 45) sowie alle Reichs-
bankanstalten.

Ueber die Gaben wird öffentlich Quittung geleistet
werden.

Berlin, den 2. August 1914.

Das Centralkomitee des Preussischen Landesvereins
vom Roten Kreuz.

(Am Karlsbad 23)

Der Vorsitzende

v. Pfuel.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins
(Hauptverein).

(Wichmannstraße 20)

Die Vorsitzende

Charlotte Gräfin

v. Ikenplig

Der Schriftführer

Dr. Kühn.

Aufruf!

Mit der Mobilmachung ist an das Rote Kreuz die
Pflicht zur Erfüllung großer und überaus wichtiger Auf-
gaben herangetreten: Die Unterhaltung von Lazaretten,
Genesungsheimen, Verband und Erfrischungstationen,

überhaupt die Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes
durch freiwillige Krankenpflege wie auch die allgemeine
Liebesbeteiligung für die im Felde stehenden Soldaten er-
fordern nicht nur persönliche opferwillige Leistungen des
Einzelnen, sondern auch die Bereitstellung großer Geld-
mittel. Die Rote Kreuz-Sammlung 1914, die in erster
Linie zur Förderung der Ausbildung von Krankenpflegern
und Krankenpflegerinnen bestimmt war, hat zwar einen
ansehnlichen Erfolg gehabt — ihr Ergebnis aber genügt
bei weitem nicht, um allen Anforderungen gerecht zu
werden. Auch unser Zweigverein bedarf zur Durch-
führung der vorbezeichneten Aufgaben erheblicher Mittel,
da die von ihm angesammelten Gelder rasch verbraucht
sein werden. Wir richten deshalb an alle Einwohner des
Rheingaukreises die dringende Bitte, unseren Verein nicht
nur durch den Beitritt als Mitglied, sondern auch durch
die Zeichnung von Wochenbeiträgen in umfassender Weise
zu unterstützen, indem wir auf die hier und namentlich
auch während des Feldzuges 1870/71 in hohem Maße be-
währte Opferwilligkeit der Rheingauer Einwohnerschaft ver-
trauen.

Wir werden die Herren Bürgermeister um die Bildung
von Ortsausschüssen ersuchen, die dann in den einzelnen Ge-
meinden die Regelung der Sammlung in die Hand nehmen
wollen.

Rüdesheim, den 4. August 1914.

Der Vorstand des Zweigvereins
vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis.

Wagner, C. F. Schulz, R. Reichenbach,
Richter, P. Breuer.

Bekanntmachung.

Es sind in letzter Zeit übertriebene Preis-
steigerungen bei notwendigen Lebensmitteln
festgestellt worden. Ich sehe mich daher veranlaßt,
in Uebereinstimmung mit dem Verpflegungs-Aus-
schusse der Festung Mainz bis auf weiteres folgende
Höchstpreise für den Bereich der Festung zu be-
stimmen.

1. Für die aus der Zeit vor der Mobilmachung
herrührenden hiesigen Bestände an

	Für den Großhandel		Für den Einzelhandel	
	Preis M.	Gewicht kg	Preis M.	Gewicht kg
a) Weizenmehl Basis 0	38	100	24	1 1/2
b) " " 1	36	100	—	—
c) " " 3	33	100	—	—
d) " " 4	29	100	—	—
e) Roggenmehl " 0	32	100	20	1 1/2
f) " " 1	29 ⁵⁰	100	—	—
2. Für Salz " "	18	100	10	1 1/2
Für Feinsalz " "	—	—	11	1 1/2

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Kar-
toffeln stelle ich in Aussicht, wenn sich die Fälle
unbegründeter Preiserhöhungen wiederholen sollten.

Diese Höchstpreise bilden nur die äußerste
Grenze der Preisstellung und brauchen weder gefor-
dert noch bewilligt zu werden.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Höchstpreis-
Festsetzungen haben Bestrafungen zur Folge auf Grund
R. G. v. 4. 8. 14 Nr. 4445.

Mainz, den 12. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz
von Rathen

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Für die Bezirke der Oberpostdirektionen Trier,
Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg,
Posen, Breslau und Oppeln, in denen nach
der Bekanntmachung vom 1. August das Postanweisungs-
-, das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das Post-

auftragverfahren sowie der Einzahlungs- und Auszahlungs-
verkehr im Postschekdienst eingestellt worden ist, wird der
Postanweisungs-, Zahlarten- und
Zahlungsanweisungsverkehr mit der
Makgabe wieder zugelassen, daß die genannten
Ober-Postdirektionen berechtigt sind, in Grenzteilen ihrer
Bezirke, wo es die Sicherheit erfordert, den Verkehr durch
Verfügung an die Postanstalten auszuschließen. Da es
nach Lage der Verhältnisse nicht angängig ist, von solchen
Ausschlüssen die anderen Postanstalten zu benachrich-
tigen, müssen die Absender von Postanweisungen nach
Orten im Grenzgebiete die Gefahr in Kauf nehmen, daß
die Auszahlung nicht möglich ist. Die Postanweisungen
und Zahlungsanweisungen werden in solchen Fällen mit
Angabe des Grundes zurückgeleitet.

Das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das
Postauftragverfahren in den genannten Ober-Postdirek-
tionsbezirken kann noch nicht wieder zugelassen werden.
Hinsichtlich der Ober-Postdirektionsbezirke Straßburg
(Els.), Metz und Gambinnen bleiben die in der
Bekanntmachung vom 1. August angeordneten Verkehrs-
beschränkungen weiter voll in Kraft.

Der Staatssekretär des Reichspostamts
Kratke.

Die Postschekämter haben solche Zahlungsanwei-
sungen, deren Auszahlung in den Oberpostdirektionsbezir-
ken Trier, Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg, Posen,
Breslau und Oppeln nicht möglich gewesen ist, dem Post-
schekkonto des Auftraggebers wieder gutzubringen (D. R.
Sch. § 44 II. III.)

Mit Zustimmung Seines hohen Protektors Sr.
Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kron-
prinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.

Deutsche Frauen! Deutsche Männer!

Deutschlands Söhne stehen im Felde. Wie wir aus
Erfahrung wissen, heißt es jetzt, auch die geistigen Be-
dürfnisse unserer Krieger zu pflegen und zu befriedigen.
Ob unsere Söhne vor dem Feinde stehen oder als Ver-
wundete im Lazarett weilen: Sie müssen geistige Nah-
rung haben, müssen Nachrichten aus der Heimat, Berichte
über den Fortgang des Feldzuges usw. erhalten.

Diese Aufgabe muß großzügig, umfassend und plan-
mäßig gelöst werden. — Eine Arbeit, die in das Auf-
gabengebiet unseres Vereins fällt, für die wir eingerichtet,
in der wir erfahren sind. Die Lösung der Aufgabe er-
fordert aber große Mittel, Mittel, die weit über unsere
Kräfte gehen.

Wir wenden uns daher an alle Deutschen — ohne
Unterschied des Standes und des Geschlechts — mit der
Bitte: Helft uns arbeiten im Sinne des uns Allerhöchste
verliehenen Leitwortes:

Wirke im Andenken an Kaiser Wilhelm
den Großen!

Berlin, den 6. August 1914.

Kaiser-Wilhelm-Dank,

Verein der Soldatenfreunde.

von Gräberg,

General der Infanterie z. D.,

1. Vorsitzender.

Geldspenden bitten wir zu richten: An den Kai-
ser-Wilhelm-Dank, Kriegskonto, Berlin
W. 35. Bücher erbitten wir unter der gleichen Adresse,
von den Herren Buchhändlern auch durch Herrn Carl
Fr. Fleischer, Leipzig.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Ge-
setzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirt-
schaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der
Fristen des Wechsel- und Schekrechts im Falle kriegeri-
scher Ereignisse vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den
ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig wer-
den, kann das Prozeßgericht auf Antrag des Beklagten
eine mit der Verlängerung des Urteils beginnende
Zahlungsfrist von längstens 3 Monaten in dem Urteil
bestimmen. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage
des Beklagten sie rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem
Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt.

Sie kann für den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermessen des Gerichtes zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden.

Der Antrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung ist. Die tatsächlichen Behauptungen, die den Antrag begründen, sind glaubhaft zu machen. Der Zinsenlauf wird durch die Bestimmung der Zahlungsfrist nicht berührt.

§ 2.
Der Schuldner ist befugt, unter Anerkennung der Forderung des Gläubigers diesen vor das Amtsgericht, vor dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu laden. In dem auf Antrag des Gläubigers zu erlassenden Anerkenntnisurteil ist zugleich über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu erkennen. Die Vorschriften des § 1 sind entsprechend anzuwenden.

§ 3.
Das Vollstreckungsgericht kann die Vollstreckung in das Vermögen des Schuldners auf dessen Antrag für die Dauer von längstens 3 Monaten einstellen. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Beschlusses an den Schuldner. Die Vorschriften des § 1 Abs. 1. Satz 2, 3, Abs. 2 sind entsprechend anzuwenden.

Ist eine Zahlungsfrist bereits nach den §§ 1, 2 bestimmt worden, so findet § 3 Abs. 1 keine Anwendung.

§ 4.
Wird ein Rechtsstreit durch einen vor Gericht abgeschlossenen oder dem Gerichte mitgeteilten Vergleich erledigt, so werden die Gerichtskosten nur zur Hälfte erhoben; übersteigt der Streitgegenstand nicht einhundert Mark, so werden die Gerichtskosten nicht erhoben.

Das gleiche gilt, wenn ein Anerkenntnisurteil nach § 2 ergeht.

§ 5.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, sowie juristische Personen, die im Ausland ihren Sitz haben, können vermögensrechtliche Ansprüche, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, bis zum 31. Oktober 1914 vor inländischen Gerichten nicht geltend machen. Ist ein Anspruch vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift bereits rechtskräftig geworden, so wird das Verfahren bis zum 31. Oktober 1914 unterbrochen.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Vorschriften zuzulassen. Er kann aus Gründen der Vergeltung die Vorschriften auf Angehörige und juristische Personen eines ausländischen Staates ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz für anwendbar erklären.

§ 2.
Die Vorschriften des § 1 Abs. 1 finden keine Anwendung auf Ansprüche, die im Betrieb der von den dort bezeichneten physischen oder juristischen Personen im Inland unterhaltenen gewerblichen Niederlassungen entstanden sind.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, aus Gründen der Vergeltung die Vorschriften auf Ansprüche der im Absatz 1 bezeichneten Art auszudehnen.

§ 3.
Die in den §§ 1, 2 vorgesehene Beschränkung in der Geltendmachung von Ansprüchen, mit Einschluß der Unterbrechung des Verfahrens, gilt auch für die Rechtsnachfolger der von der Beschränkung betroffenen Personen, sofern nicht die Ansprüche vor dem 31. Juli 1914 auf sie übergegangen sind.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) beschlossen, daß die im § 1 Abs. 1 des genannten Gesetzes getroffene Vorschrift auch dann für anwendbar zu erachten ist, wenn die rechtzeitige Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung der Rechte aus einem Wechsel oder einem Scheck bedarf, durch eine im Ausland erlassene gesetzliche Vorschrift verhindert wird.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung.

Wie durch die Zeitungen bekannt geworden ist, hat die Handelskammer Wiesbaden eine Vermittlungsstelle für den Bezug von Lebensmitteln eingerichtet, bei der seitens der Interessenten der Bedarf an Eisenbahnade-

raum anzumelden ist. Die Bestellungen werden sodann von der Handelskammer an die zuständige Stelle weiter geleitet.

Die die Vermittlungsstelle in Anspruch nehmenden Firmen haben bei der Anmeldestelle anzumelden,

- 1) Name und Ort der Firma,
- 2) Art der Güter,
- 3) Menge und Gewicht der zu befördernden Güter,
- 4) die Orte, von denen die Güter bezogen werden sollen.

In Wiesbaden nimmt das Büro der Handelskammer, Adelsstraße 23, derartige Anmeldungen entgegen.

In Biebrich nimmt Herr Geh. Kommerzienrat Dr. W. Kalle, Biebrich, Rheinstr. 36, Herr August Hassenbach Direktor des Borschaftvereins, Herr Direktor Eduard Roeller, derartige Anmeldungen entgegen.

In Höchst a. M. nimmt Herr Philipp Kramer die Anmeldungen entgegen.

In Hochheim a. M. nimmt Herr Geh. Kommerzienrat H. J. Hummel Anmeldungen entgegen.

In Elville nimmt die Firma Mathias Müller Anmeldungen entgegen.

In Erbach a. Rh. nimmt Herr H. Kollhaas Anmeldungen entgegen.

In Dettlich (Rh.) nimmt der bei der Firma Rud. Koepp u. Co. tätige Obergeringieur Herr Wilhelm End Anmeldungen entgegen.

In Radesheim a. Rh. nimmt die Firma Asbach u. Co. Anmeldungen entgegen.

In Borch a. Rh. nimmt Herr Albert Altenkirch Anmeldungen entgegen.

Die Handelskammer Wiesbaden.

Der Europäische Krieg.

Die erste französische Fahne.

700 Franzosen gefangen.

TU. Berlin, 11. Aug. Eine vorgeschobene gemischte Brigade des französischen 15. Armeekorps wurde von unseren Sicherungstruppen bei Lagarde in Lothringen angegriffen. Der Gegner wurde unter schweren Verlusten in den Wald von Parroy (nordöstlich von Lunéville) zurückgeworfen. Er ließ in unseren Händen eine Fahne, 2 Batterien, 4 Maschinengewehre und 700 Gefangene. Ein französischer General ist gefallen.

1500 Gefangene.

* Berlin, 12. Aug. Eine Wolffmeldung besagt: Bei Mülhausen haben die deutschen Truppen 10 französische Offiziere und 513 Mann zu Gefangenen gemacht. Außerdem wurden vier Geschütze, 10 Fahrzeuge und eine große Anzahl Gewehre erbeutet. Der deutsche Boden ist vom Feinde gefäubert.

* Berlin, 12. Aug. Bei Lagarde sind den deutschen Truppen über Tausend unverwundete Gefangene in die Hände gefallen, über ein Sechstel der beiden französischen Regimenter, die im Gefecht standen.

TU. Rotterdam, 11. August. Der im Hospital in Maasrich seinen Wunden erlegene Leutnant Graf Arnim wurde heute nachmittag in Maasrich begraben. Der deutsche Konsul vertrat die Familie, der Bürgermeister den Prinzen Heinrich der Niederlande.

TU. Aachen, 11. Aug. Das Feldgericht verurteilte einen aus Bütlich eingekerkerten Zivilisten zur standrechtlichen Erschießung, weil er auf deutsche Soldaten geschossen hatte.

Die Stimmung in Finnland.

* Berlin, 11. Aug. Von Deutschen, die Sonntagabend aus Finnland über Schweden eingetroffen sind, wird berichtet, daß die Stimmung der finnischen Bevölkerung einmütig gegen Rußland gerichtet ist. In Helsinki werden jeden Abend um 9 Uhr die Lichter ausgelöscht, nicht nur auf den Straßen, auch in den Häusern. Kein Mensch darf später noch die Straße betreten. Die Russen sind gegen die Finnen so mißtrauisch, daß sie nicht einen einzigen Finnen zu den Fahnen eingezogen haben. Die Leute stehen alle arbeitslos umher.

Die Kriegserklärung Serbiens.

TU. Berlin, 11. Aug. Der serbische Geschäftsträger in Berlin hat vor seiner Abreise noch die Kriegserklärung Serbiens an das Deutsche Reich übergeben. Darauf sind die diplomatischen Beziehungen zu Serbien ebenso wie die zu Montenegro abgebrochen worden. Für den Gang der Weltgeschichte ist das ziemlich gleichgültig; auch über das Schicksal von Serbien und Montenegro wird auf den Schlachtfeldern im Osten und Westen entschieden werden.

TU. Sofia, 11. Aug. Ministerpräsident Radoslawow erklärte in der Sobranje: Bulgarien ist entschlossen, Neutralität bis zum Ende zu beobachten. Angesichts der internationalen Lage verlangt jedoch die Regierung die Erklärung des Belagerungszustandes im ganzen Lande. Wenn ungeachtet der erklärten Neutralität die Grenzen des Königreichs verletzt würden, wäre die Regierung bereit, jeder Eventualität die Spitze zu bieten.

+ Wien, 11. Aug. In Czernowitz erschien dieser Tage eine ganze Schwadron russischer Kosaken in voller Ausrüstung und ergab sich den österreichischen Behörden; sie wurde entwaffnet, aber nicht gefangen gehalten.

Ein japanisches Geschwader in See.

* Rom, 11. Aug. Ein japanisches Geschwader ist nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ unter Admiral Dewa in See gegangen.

* Berlin, 11. Aug. Es liegt Veranlassung vor, erneut dringend darauf hinzuweisen, daß Veröffentlichungen über Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz erst dann durch die Presse verbreitet werden dürfen, wenn der Wortlaut der Wolff-Depeschen vorliegt, und zwar in diesem Wortlaut. Wird dieser Grundsatz nicht streng befolgt, so ist böswillige Irreführung von weittragender Bedeutung möglich.

* Leipzig, 11. Aug. Die „Leipziger N. N.“ bekräftigen in Mitteilungen eines Augenzeugen die geradezu viehische Mißhandlung, die die Deutschen in Antwerpen erdulden mußten. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch wurden die von Deutschen bewohnten Häuser gestürmt, die Wohnungstüren erbrochen und Frauen und Kinder, sogar Wöchnerinnen an den Haaren aus den Betten gerissen. Ein Mann, der mit seiner Frau und seinen beiden Kindern, nordöstlich beiseite, zu fliehen versuchte, wurde auf der Straße von einer großen, mit Stöcken, Messern und Revolvern bewaffneten Menge überfallen. Die Frau wurde in den Armen ihres Mannes durch einen Messerstich getötet und ebenso die Kinder vor den Augen des unglücklichen Vaters ermordet. Mehrfach wurden drei- und sechsjährige Kinder aus den Fenstern herabgeworfen und so ebenfalls ermordet.

TU. Stuttgart, 11. Aug. In Stuttgart sind die ersten Verwundeten eingetroffen. Es waren etwa 150 meist leicht Verletzte, die sofort in den Krankenhäusern Aufnahme fanden. Bis zur Ankunft des Lazarettzuges waren auf dem Hauptbahnhof besondere Verpflegungsstationen errichtet worden.

TU. Schneidemühl, 11. Aug. Am Sonntag wurde auf dem hiesigen Güterbahnhofe ein in mehrere Ritten verpacktes französisches Flugzeug beschlagnahmt, das für Rußland bestimmt war. Die beschlagnahmten Ritten wurden nach Posen gebracht.

Zur Geldentart der „Königin Luise“

* Berlin, 11. Aug. Die „Times“ vom Donnerstag den 6. ds. Mts., die heute hier angelangt ist, behauptet die Geldentart des kleinen Dampfers „Königin Luise“ an der Themsemündung. Das Schiff geriet in Kampf mit dem Kreuzer „Amphion“, der, wie bekannt, gleich nachher auf eine von der „Königin Luise“ gelegte Mine aufstieg und sank, und der 3. Torpedobottiller, die bei Harwich stationiert ist. Das Zusammentreffen fand am Mittwoch statt. In einem Leitartikel stellt die „Times“ fest, daß die „Königin Luise“ es abgelehnt hätte, sich zu ergeben. Das Blatt magnt seine Leser zur Geduld, solche Episoden könnten sich noch mehr ereignen, aber die erste große Seeschlacht würde noch Monate auf sich warten lassen.

* Mainz, 12. Aug. Die Großherzogliche Handelskammer in Mainz hat beim hiesigen Ministerium des Innern und beim Deutschen Handelslage sich dahin ausgesprochen, daß der Erlaß eines allgemeinen dreimonatlichen Wechselmoratoriums unbedingt notwendig sei. Ferner wurden beschlossen, in einer öffentlichen Bekanntmachung die Geschäftswelt auf die Behandlung einer Reihe wichtiger Fragen hinzuweisen, so auf die tunlichste Vermeidung der Entlassung von Angestellten und Arbeitern, Unterstützung der Kriegseingetragenen und ihrer Angehörigen, Einhaltung der Verträge mit Lieferanten und Kunden, Zahlung fälliger Forderungen, Verwendung von Papiergeld usw.

„Ziele gut und vertraue auf Gott.“

Am Mittwoch vormittag fanden sich der Kaiser und die Kaiserin mit der Herzogin-Regentin Viktoria Luise von Braunschweig in Tempelhof ein, um selbst an dem Viehdienst für die durchreisenden Truppen teilzunehmen. Der Befehlshaber der Truppe brachte ein Hoch auf den obersten Kriegsherrn aus. Während die Kaiserin und ihre Tochter dann mit den Helferrinnen Liebesgaben und Rosen verteilten, unterschrieb der Kaiser Ansichtskarten der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Auch die Kaiserin und die Herzogin von Braunschweig gaben viele Male ihre Unterschrift. Der Soldaten bemächtigte sich eine große Begeisterung. Der Kaiser schrieb außer seinem Namenszug wiederholt auch noch ein ermunterndes Wort auf die Karten, unter anderem „Ziele gut und vertraue auf Gott.“

+ Berlin, 12. Aug. 150 inaktive Generale haben sich allein in Berlin als Kriegsfreiwillige gemeldet. Sie haben gebeten, in Reich und Glied ohne Rang und Charge mit ins Feld ziehen zu dürfen.

Des Kaisers Dank.

TU. Karlsruhe, 12. Aug. Der „Karlsruher Zeitung“ zufolge hat der Großherzog von Kaiser Wilhelm folgendes Telegramm erhalten: Dankbar unserem Gott für den ersten Sieg, spreche ich Dir meinen Dank aus für die Tapferkeit Deiner Landeskinder. Gott helfe weiter! grz. Wilhelm R.

* Berlin, 12. Aug. Der Justizminister hat, wie das „V. A.“ meldet, zur Ausführung des Allerhöchsten Gnadenerrlasses vom 1. und 4. August folgendes verfügt: Alle Gesamtkrafen, die wegen der unter den Allerhöchsten Gnadenerrlass vom 4. ds. fallenden Straftaten erkannt

Ein einmaliger Besuch
bei der Firma
Ernst Neuser, Wiesbaden,
Grösstes Spezialhaus für Herren-,
Knaben- und Livrée-Kleidung
führt zu dauernder Kundschaft.

In der „Kölnischen Volkszeitung“ finden wir folgende

Anregung.

In den gewaltigen Wogen der Mobilmachung, die alle Werte umprägt, hat die deutsche Opferwilligkeit ihre reichsten Schätze auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt. Liebesgaben für den ausziehenden Heerhaufen, Vorsorge für die Verwundeten, Unterstützung der Heimgebliebenen, nichts ist sichtbar vergessen.

Und doch! Wer nicht in dem tausenden Räderwerk mitten inne steht, kann nicht das leise Aussehen der Maschine hören.

Neben den bestehenden Truppenteilen stellen wir eine ganze Anzahl von Reserve- und Landwehrformationen auf. Alle diese Kompagnien, Eskadrons und Batterien haben, im Gegensatz zu den Kameraden aktiver Truppenteile, keine Rüsten, um jene kleinen Ausgaben zu decken, die für die Wohlfahrt der streitenden Männer so nötig sind. Jede sachmännische Aenderung an Uniform und Ausrüstung muß die Truppe bezahlen. Alle jene kleinen Annehmlichkeiten, die der aktive Kompagnieführer auf seinen Rüsten bestreiten kann, bleiben denen, die vom heimischen Herd zu den Fahnen gerufen sind, versagt.

Schaffen wir darum den Führern der Kompagnien, Eskadrons und Batterien in den **Reservedivisionen** durch freiwillige Spenden **jene Rüsten**.

Es ist dem einzelnen ein kleines Opfer, und 30—50 Mark sind für unsere braven Reservetkompagnien ein Krösusstück. Nichts wir Sammelstellen bei Zeitungen ein (oder sammeln selbst) und legen wir die Gaben in die Hände der Generalkommandos zur **Verteilung an die Reservformationen**. Liebesgaben bleiben häufig aus, wenn sie am nötigsten sind; das ist eben der Krieg. Aber das Geld, das der Kompagnieführer im Brustbeutel trägt, kann in jedem Augenblick unsere opfermühten Brüder auf dem Marfch, im Bivouac, auf Vorposten erquicken und ein letztes Glücksgefühl vor ehrenvollem Tode gewahren.

gez. Dr. Ferdinand Kunkel,

Oberleutnant der Reserve des Infanterie-Regiments 48.

Überzeugt, daß vorstehende Ausführungen den Nagel auf den Kopf treffen, bitten wir alle Herren, welche gesonnen sind, die gute Sache zu fördern, umgehend ihre Adresse in der Expedition der Zeitung gütigst angeben zu wollen.

Kassatische Dampf-Färberei und chemische Reinigungs-Anstalt.
Spezialgeschäft I. Ranges

Grosch & Lückemeyer,

Färben und chemisches Reinigen von Damen-, Herren- und Kinder-Garderobe, Decken, Gardinen, Handschuhen, Felle, Teppiche etc.

Annahmestelle für Eltville und Umgegend:

Jean Beck, Eltville,

Schwalbacherstraße 1 — Telefon 221.

Fabrik: Wiesbaden, Goebenstr. 15, nahe Bismarckring, Tel. 235

Alle Sachen werden in kürzester Frist geliefert.

Wachsluche - Ledertuche - Gummituche
Bohnerwachs - Cirine - Linoleumseife
Stahlsphäre - Bohnerbürsten u. Tücher
: Holzgallerien - Messinggarnituren :
Vorhangstangen sämtliche Dekorations-
— Artikel - Celluloid-Türschoner —

empfehlen

[283

Rheingauer
Tapeten-Haus

Eltville **H. Fröhlich** Telefon 176

Stadt-Sparkasse Biebrich.

Postscheckkonto

Frankfurt a. M.:

No. 3923.



Telefon

Amt Biebrich

No. 50.

Die Kasse ist von der Königl. Regierung als mündelsicher erklärt; für die Spareinlagen haftet außer den nach Regierungs-Vorschrift sicher angelegten Kapitalien der Kasse noch die Stadt Biebrich mit ihrem Vermögen und ihren gesamten Einkünften.

Zinsfuß für Spareinlagen in jeder Höhe 3 1/2 %; bei halbjährlicher Kündigung 3 1/4 %, und bei einjähriger Kündigung 4 %, mit Verzinsung vom Einzahlungstage bis zum Rückzahlungstage.

Rückzahlungen in jeder Höhe in der Regel sofort.

Strengste Geheimhaltung bezüglich der Sparguthaben durch die Zahlung gewährleistet.

Einzahlung von Spareinlagen bei auswärtigen Stellen ohne Unterbrechung der Verzinsung und ohne jegliche Kosten für den Sparrer.

Vermietung von Stahlkassenschränken zu 3, 6 und 10 Mk. pro Jahr in dem nach dem neuesten Stand der Technik neu erbauten Tresor der Kasse.

Kassenlokal: Biebrich, Rathausstraße 59. — Geöffnet bis auf Weiteres nur von 8 1/2 — 12 1/2 Uhr vormittags.

TURUL-STIEFEL

Anerkannt gutes Fabrikat.

Unerreicht in Qualität und Preis.

Spezialmarke in Chevreau,

Box- u. Lackleder

Jedes Paar

Halbschuhe für Damen u. Herren

in großer Auswahl.



ALFRED FRANKEL-COMMUNES

MAINZ, Schusterstrasse 19



[2410

Statt jeder besonderen Anzeige!

Todes-Anzeige!

Heute Abend 6 Uhr starb meine liebe Tochter

unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Paula Mannheimer

nach langen, schweren Leiden im 37. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Jean Mannheimer

und Kinder.

Eltville, Frankfurt a. M., St. Raphael (California), Karl (Mississippi), Flzburg (Mississippi), den 13. August 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 16. August, nachmittags 4 1/2 Uhr statt.

Kranz- und Blumenspenden dankend verboten.

Schlosserei Dürr

Während der Abwesenheit
meines Mannes wird das Ge-
schäft nach wie vor weiterge-
führt.

[2619

Frau August Dürr.

Neu! Neu!



**Ges. gesch. selbsttätige Mause-
u. Rattenfallen**

D. R. G. M.

Beste Falle der Gegenwart.

Preis der Mausefalle 1.20 Mark.

Preis der Rattenfalle je nach Größe

zu erhalten in allen einschlägigen Geschäften sowie bei

Peter Hulbert,

Eltville a. Rh., Schwalbacherstraße.

[2608

Fabrikation elektrischer Warmwasser-Apparate.

Herren- und Damen-Friseur-Salon

Ludwig Göckel, Eltville a. Rh.

[1593

Gutenbergstraße 10 (nahe der Post.)

Spezialität: Kopfwaschen m. Teers. u. Kamillen

Anfertigung sämtlicher moderner Haar-Arbeiten.

Erfindungen

werden reell und sachgemäß kostenfrei geprüft.

Broschüre „Führer im Patentwesen“ gratis und franko.

Patent- und Techn. Büro.

Heinr. Heidsfeld, Ingenieur, Mainz, Martinstraße 30.

Konditorei
Bäckerei
Café
Milch
Kakao
Schokolade
Thee
alkoholfreie
Getränke
etc.

Café Noll

Nieder-Walluf a. Rh.

Hauptstrasse 40.

Familien-Café — Angenehmer Aufenthalt
Treffpunkt der Fremden.

[754

Freundliche

3-Zimmerwohnung

preiswert sofort zu vermieten.

Näheres zu erfragen

Adolfstraße 11.

Eiserne Bettstelle

zu verkaufen.

Marktplatz 3.

Mehrere echte

Porterrier

zu verkaufen.

Bädermeister Leber,

Erbach.

Zu verkaufen!

1 1/2, Morgen Gerste

1 1/2, Morgen Hafer

Brach & Hartmann,

Rosenfeld, Eltville.

Mohhaare, Bettfedern, Daunen,

W. Vornstein, Kirchg. 18, Tel. 323

Bitte genau auf Firma zu achten

Holl. Kaffee- u. Butterhaus Wiesbaden.

Inhaber: **Joseph Sieber.**

Telephon 2494

5 Kirchstraße

Beste und billigste Bezugsquelle für Lebensmittel.

Spezialitäten:

Kaffee, Tee, Kakao

billig und gut.

Westfäl. Würst- und Fleischwaren,

seits frisch und preiswert.

Margarine.

Preisliste gratis. — Versand nach Auswärts.

[2866

Noch einmal so lange halten ihre Schuhe,
wenn dieselben bei einer Reparatur der früheren Form
und Qualität entsprechend, sachgemäß behandelt
werden. Ich biete Ihnen auch in dieser Hinsicht
die weitgehendste Garantie, da in meiner eigenen
Werkstatt jede Reparatur mit peinlichster Sorgfalt
und unter Verwendung besten Materials ausgeführt
wird. **Erl. Hollingshaus, Eltville, Tel. 42**

Neue Kartoffeln
kauft jedes Quantum

zu höchsten Preisen bei sofortigerbarer Zahlung. Die Ban-
kann in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags und 2—7 Uhr
nachmittags in meinen Lagerräumen angefahren oder von uns
abgeholt werden.

Pietro Bertoldi, Wiesbaden,

Friedrichstraße 8.

Abbruch-

Artikel, jeder Art, bes. Türen,
Fenster, Estrichträger, Stall-
fenster und Säulen, Fabrik-
fenster, Estrich, Erkerstufen,
ben mit Rahmen, Rolläden,
Ladentüren etc.

Gräf :: Mainz

Jahob-Dietrichstr. 1. Tel. 1894

Eisen, Metalle, Kautschuk, Gum-
mi, Stampfpapier, Flaschen,
alte Stängel, hantel H. Vornstein,
Mainz, Kirchg. 18, Tel. 3331. Bitte
genau auf Firma zu achten. [1851g

Massenje

ärztl. geprüft, empfiehlt sich

E. Gebhardt, Frauenlobst.

8 part. am Bahnhof. [2123g

Am billigsten kauft man

neue und getragene

Schuhe, Stiefel und

Arbeitskleider

bei

Bius Schneider

Wiesbaden, Hochstätten-

straße 16, Ecke Reichelsberg

Alle Reparaturen prompt u. billig

(som. Hypotheken u

Selbstgebern. Katen-

rückzahlung. Diskret verm. W.

Klein, Mainz, Wehrgarten Sp.

Sprach. 6-8 1/2, abs. Sonnt. 10-12 Uhr

[2111

Persil
für
Hauswäsche

Henkel's Bleich-Soda

Chauffeur-Schule

gegr. 1904. Mainz. Telef. 942

Staatl. beaufsichtigt. Lehranstellung mit

konz. Stellenvermittlung. Prosp. gratis.

Ev. Kirchengemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, 16. August.

10. n. Trinitatis.

9.30 Uhr vorm. Gottesdienst in

d. Marktkirche zu Erbach.

10.30 Uhr vorm. Beichte und

Abendmahl.

3 Uhr nachm. Gottesdienst in der

Christuskapelle zu Eltville.

Mittwoch, 19. August.

8 Uhr abds. Kriegsbefund in

der Christuskapelle z. Eltville.

Kathol.

Kirchengemeinde

Eltville.

Sonntag, 16. August.

6.30 Uhr Frühmesse,

8.45 hl. Messe.

10.00 : Hochamt.

2.00 : Vitanabacht.

4 Uhr nachm. Mitterverein.

An den Wochentagen

5.30 Uhr Frühmesse,

6.30 : hl. Messe,

7.30 : hl. Messe

Freitag nachm. 5 Uhr Beichtst.

8 Uhr abds. Vitanabacht.